



villach

Bürgermeister der Stadt Villach
9500 Villach, Rathausplatz 1

Zahl: BGM/B/10a-268-2026/Co To

Verantwortung ERDE
Herrn Gemeinderat
Rene M. Kopeinig

Villach, 28. Mai 2026

E-Mail: rene@verantwortung-erde.org

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29. April 2026 haben Sie eine schriftliche Anfrage gemäß § 43 Villacher Stadtrecht 1998 zum Thema „Freigabe für externen KI-Einsatz“ mit folgender Fragestellung eingebracht:

„Wie viele Mitarbeiter haben eine solche Freigabe?“

Dazu darf ich Ihnen binnen offener Frist mitteilen, dass die dienstliche Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Magistrat der Stadt Villach durch die Dienstanweisung Nr. 50 „Künstliche Intelligenz“ geregelt wird. Diese sieht vor, dass grundsätzlich die von M2/IT intern freigegebenen KI-Systeme verwendet werden dürfen.

Anfragen zur Nutzung neuer bzw. externer KI-Systeme oder KI-Anwendungen (z. B. GPT, Gemini oder vergleichbare Systeme) sind ausnahmslos über die zuständige Führungskraft an die zentrale Ansprechstelle für KI-Governance in der Magistratsdirektion – Sektion 2 zu richten. Eine Nutzung externer KI-Systeme zu dienstlichen Zwecken ist ausschließlich nach ausdrücklicher Genehmigung sowie unter Einhaltung der Dienstanweisung Nr. 50 zulässig.



villach

Bis dato wurde die Nutzung externer KI-Tools in folgenden Bereichen kommuniziert bzw. bekannt:

- Bürgermeisterbüro
- Stadtrechnungshof
- M2/Ö
- Referent:innenbetreuung Marina Müllneritsch

Dabei erfolgte jeweils derselbe Hinweis auf die Dienstanweisung Nr. 50 als maßgebliches Regelwerk für den Einsatz von KI-Systemen im Magistrat der Stadt Villach.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in green ink, reading 'Günther Albel'.

Günther ALBEL
Bürgermeister